

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Augsburg vom 14. Oktober 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Augsburg vom 14. Februar 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 erhalten die Modultabellen der Modulgruppen A, B, C1, C2, D, E, G und H folgende Fassung:

Modulgruppe	Module	Mögliche Prüfungsformen	SWS	LP	Hinweise
A: <u>Analysis</u> 2 Pflichtmodule	Analysis I	Klausur oder Portfolio	4 + 2	8	einzubringen sind 18 (von 18 erreichbaren) LP
	Analysis II	mündliche Prüfung	4 + 2	10	
B: <u>Lineare Algebra</u> 2 Pflichtmodule	Lineare Algebra I	Klausur oder Portfolio	4 + 2	8	einzubringen sind 18 (von 18 erreichbaren) LP
	Lineare Algebra II	mündliche Prüfung	4 + 2	10	
C1: <u>Wirtschafts- mathematische Kernausbildung</u> 5 Pflichtmodule	Einführung in die Numerik	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio	4 + 2	9	einzubringen sind 45 (von 45 erreichbaren) LP
	Einführung in die Stochastik	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio	4 + 2	9	
	Statistik	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio	4 + 2	9	
	Einführung in die Optimierung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio	4 + 2	9	
	Nichtlineare und kombinatorische Optimierung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio	4 + 2	9	

C2: <u>Mathematischer Wahlpflichtbereich</u>	Funktionalanalysis	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio	4+2	9	einzubringen sind 9 LP (ausgewählt aus den angebotenen)
	Einführung in die Algebra	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio	4+2	9	

Bei geplanter Vertiefung im Bereich der kontinuierlichen Mathematik (z.B. Finanz- und Versicherungsmathematik, Stochastik, Statistik, Numerik, kontinuierliche Optimierung) wird das Modul „Funktionalanalysis“ empfohlen. Bei geplanter Vertiefung im Bereich der diskreten Mathematik (z.B. diskrete Optimierung, Kombinatorik) wird das Modul „Einführung in die Algebra“ empfohlen.

<u>D: Wirtschafts- mathematisches Seminar 1 Pflichtmodul</u>	Wirtschafts- mathematisches Seminar	Vortrag oder kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung oder mündliche Prüfung oder Portfolio	2	6	einzubringen sind 6 LP (ausgewählt aus den angebotenen)
--	---	---	---	---	---

E: <u>Wirtschafts- wissenschaftliche Grundlagen 14 Wahlpflichtmodule</u>	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Klausur	2	5	einzubringen sind 35 (von 70 erreichbaren) LP
	Bilanzierung I	Klausur	2	5	
	Kostenrechnung	Klausur	2	5	
	Bilanzierung II	Klausur	2	5	
	Investition und Finanzierung	Klausur	2 + 2	5	
	Produktion und Logistik	Klausur	2 + 2	5	
	Marketing	Klausur	2	5	
	Organisation und Personalwesen	Klausur	2	5	
	Wirtschaftsinformatik	Klausur	2 + 2	5	
	Mikroökonomik I	Klausur	2 + 2	5	
	Mikroökonomik II	Klausur	2 + 2	5	
	Makroökonomik I	Klausur	2 + 2	5	
	Makroökonomik II	Klausur	2 + 2	5	
	Wirtschaftspolitik	Klausur	2	5	

G: <u>Wahlbereich</u>	Weitere Module, z.B. dort nicht eingebrachte Module aus den Modulgruppen C2, E und F	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio			einzubringen sind 11 LP (ausgewählt aus den angebotenen)
--------------------------	--	---	--	--	--

H: <u>Betriebspraktikum</u> (Pflicht)	mindestens zwei Monate – unbenotet –	Siehe § 8 Abs. 9		10	einzubringen sind 10 LP
---	--	------------------	--	----	-----------------------------------

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind Leistungspunkte wie folgt zu erbringen:

- 18 Leistungspunkte aus den Pflichtmodulen der Modulgruppe A
- 18 Leistungspunkte aus den Pflichtmodulen der Modulgruppe B
- 45 Leistungspunkte aus den Pflichtmodulen der Modulgruppe C1
- 9 Leistungspunkte aus den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe C2
- 6 Leistungspunkte aus dem Modul „Wirtschaftsmathematisches Seminar“ (Modulgruppe D)
- 35 Leistungspunkte aus den Modulen des Wahlpflichtbereichs „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ (Modulgruppe E)
- 16 Leistungspunkte aus den Modulen des Wahlpflichtbereichs Informatik-Grundlagen (Modulgruppe F)
- 11 Leistungspunkte aus den Modulen des Wahlbereichs (Modulgruppe G)
- 10 Leistungspunkte aus dem Modul „Betriebspraktikum“ (Modulgruppe H)
- 12 Leistungspunkte des Moduls Bachelorarbeit (Modulgruppe I).“

2. In § 17 Abs. 2 Satz 1 wird der Passus „C und D“ durch den Passus „C1, C2 und D“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) ¹Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät ab dem Wintersemester 2015/2016 beginnen. ²Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, studieren nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Augsburg vom 14. Februar 2013 in der Fassung, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung gegolten hat, zu Ende.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 8. Juli 2015 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 14. Oktober 2015, Az. M-410-2

Augsburg, den 14. Oktober 2015
i. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 14. Oktober 2015 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. Oktober 2015 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 14. Oktober 2015.